

# Förderprogramm Energieeinsparung

## Stadt Ansbach

(Stand 12.12.2019)



### Austausch von Heizungsumwälzpumpen

#### **Stromeinsparung**

Die Heizungsumwälzpumpe kann bis zu einem Fünftel der Stromkosten eines Haushalts verursachen. Durch den Einbau einer hocheffizienten Heizungsumwälzpumpe lassen sich die Stromkosten erheblich reduzieren. Hocheffiziente Heizungsumwälzpumpen sind leistungsstark und verbrauchen bis zu 80 Prozent weniger Energie. Deshalb fördert die Stadt Ansbach im Rahmen ihres Klimaschutzkonzeptes den Austausch von verbrauchsintensiven Heizungspumpen gegen stromsparende, hocheffiziente Varianten.

#### **Fördergegenstand**

Austausch von alten, verbrauchsintensiven Heizungsumwälzpumpen gegen neue hocheffiziente Heizungsumwälzpumpen.

#### **Förderbedingungen**

1. Die hocheffiziente Heizungsumwälzpumpe muss die **Effizienzklasse A** aufweisen.
2. Ein **hydraulischer Abgleich** des Heizungssystems ist durchzuführen.
3. Von der ausführenden Fachfirma ist zu bestätigen, dass eine Heizungsumwälzpumpe mit der Effizienzklasse A eingebaut und ein hydraulischer Abgleich durchgeführt wurde.
4. Eine Kopie der Rechnung der ausführenden Fachfirma ist vorzulegen.

#### **Höhe der Förderung**

Der Austausch wird mit **100 Euro je Pumpe** gefördert. Pro Heizungssystem werden **maximal zwei** Pumpen gefördert.

#### **Verfahren**

1. Antragsberechtigt für das Förderprogramm sind ausschließlich natürliche Personen, für die in Ihrem Eigentum befindlichen Wohnungen sowie Wohnungseigentümergeinschaften. Die Wohnungen müssen sich im Stadtgebiet Ansbach befinden.
2. Förderanträge sind bei der Stadt Ansbach im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz erhältlich. Der Antrag ist nach Ausführung der Arbeiten beim Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz einzureichen.
3. Die Endabrechnung ist spätestens 6 Monate nach Durchführung der Maßnahme einzureichen.
4. Nach Prüfung der Unterlagen durch das Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.

**Wichtig:** Bei Inanspruchnahme von Zuschüssen Dritter (z.B.: KfW-Zuschussprogramm) besteht keine Möglichkeit der Förderung im Rahmen dieses Förderprogramms. Die Förderungen können allerdings mit einem KfW-Darlehen kombiniert werden.

**Hinweis:** Die Fördergelder in diesem Programm sind begrenzt. Eine Zusage kann nur erfolgen, solange die Fördergelder im entsprechenden Kalenderjahr nicht ausgeschöpft sind.

**Carda Seidel**  
**Oberbürgermeisterin**

Rückfragen an:  
**Stephan Wickerath**  
**Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz**  
**Tel.: 0981/51-397**  
**E-Mail: stephan.wickerath@ansbach.de**